

## **Merkblatt zur Vermietung des „Kraftwerks“**

Diese Hinweise sind verbindlich und gelten mit der Entgegennahme des Schlüssels und der Unterzeichnung des Mietvertrags vom Mieter als gelesen und akzeptiert. Die Einhaltung der hier aufgeführten Regeln ist maßgeblich für die Rückzahlung der hinterlegten Kautions.

- Einwohner der Gemeinde entrichten für eine Veranstaltung eine Miete von 135,00 €. Für Geburtstagsfeiern jugendlicher Einwohner zwischen 16 und 21 Jahren (bzw. während Ausbildung/Studium) wird eine Miete von 50,00 € erhoben. Auswärtige Mieter zahlen einen Zuschlag von 100 % der Miete.

Aktiven Mitgliedern des Jugendhausvereins Jufo e.V. wird das Kraftwerk einmal jährlich unentgeltlich zur Nutzung überlassen, für weitere Anmietungen bezahlen aktive Mitglieder 50,00 €. Als aktive Mitglieder gelten Mitglieder, die bei Veranstaltungen des Jugendhauses regelmäßig ehrenamtlich tätig sind. Dies entscheidet das hauptamtliche Personal des Jugendhauses.

- Die Kosten enthalten die Kosten für Beleuchtung, Strom, Wasser und die anschließend erforderlich Grundreinigung. Bei erheblicher Verunreinigung muss ein Aufschlag von 100,00 € gezahlt werden.
  - Vorab muss eine Kautions in Höhe der jeweiligen Mietkosten hinterlegt werden.
  - Der Mieter hat das Kraftwerk nach Ende der Veranstaltung aufgeräumt und besenrein zu verlassen und der Jugendhausleitung zu übergeben. Die Müllentsorgung ist vom Mieter selbst zu organisieren.
  - Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Mieter beim Verlassen des Kraftwerks darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind.
  - Die Anfrage auf Benutzung des Kraftwerks soll in der Regel spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung beim Jugendhaus gestellt werden.
  - Das Kraftwerk wird bis 2:00 Uhr vermietet, davor hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die allgemeine Nachtruhe eingehalten wird. Bei Lärm im Inneren sind nach 22:00 Uhr die Fenster geschlossen zu halten.
  - Jeder Schaden am Gebäude, an Geräten und der Einrichtung ist vom Mieter unverzüglich der Jugendhausleitung zu melden. Im gesamten Gebäude herrscht striktes Rauchverbot. Weiterhin ist es untersagt, Alkohol oder Zigaretten an Minderjährige auszugeben.
  - Es dürfen sich maximal 40 Personen im Kraftwerk aufhalten. Der Bestuhlungsplan ist zu beachten. Sitzgarnituren und Tische sind vor Ort. Es ist nicht erlaubt, eigene Bänke, Tische o.ä. mitzubringen.
  - Die nach außen führenden Türen dürfen über die ganze Dauer der Veranstaltung nicht abgeschlossen werden.
  - Der Mieter hat insbesondere darauf zu achten, dass die feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten werden und die Fluchtwege frei zugänglich sind.
  - Beginn und Ende der Veranstaltung richtet sich nach den im Mietvertrag festgelegten Zeiten.
- Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Jugendhauses persönlich oder telefonisch unter 07141/241547 zur Verfügung.